



**Die Bezirksregierung Münster besetzt
ab sofort freie Stellenanteile für die Vertretung von Teilzeitbeschäftigten**

- 1. im Umfang von 0,2 befristet bis zum 08.02.2023**
- 2. im Umfang von 0,3 befristet bis zum 30.11.2022**

gegebenenfalls mit der Option der Verlängerung.

Die Kombination beider Stellenanteile ist möglich.

Schulpsychologe/Schulpsychologin (w/m/d) (Entgeltgruppe 13 TV-L):

an der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung ist ein an einer Universität mit der Diplom– Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein geeignetes mit einem Mastergrad abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule, das in einem Akkreditierungsverfahren als für den höheren Dienst geeignet eingestuft wurde. Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist förderlich.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten (gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz) einzusetzen, ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt als Regierungsbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Stelle.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgaben der Schulpsycholog*innen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 15).

Die Schulpsycholog*innen unterstützen die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) der Stadt Gelsenkirchen, die Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsycholog*innen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt.

Der Einsatz in den Schulen der Stadt umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a.:

- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Begabungen.
- Beratung der Schüler*innen sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung der Schüler*innen
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen bzw. ihnen gleichgestellter Personen im Sinne des § 2 (3) Sozialgesetzbuch IX ist erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Benennung der gewünschten Schulberatungsstelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen – lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, telefonischer Erreichbarkeit und Geburtsdatum, ggf. Lichtbild, Zeugnisse, lückenloser Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise - bis zum 28.01.2022 an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 47.Z-SPsych GE
z.Hd. Frau Bühne
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

oder als ein gesamtes PDF-Dokument an

ausschreibungen47.Z@brms.nrw.de

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch die Bezirksregierung Münster einverstanden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/47/index.html>

Auskünfte über die konkrete Stelle erhalten Sie bei der Leitung der Regionalen Schulberatungsstelle Gelsenkirchen, Herrn Carsten Joiko (Tel.: 0209/169-6681), Auskünfte über das Verfahren bei Frau Bühne (Tel.: 0251/411-4125).